

Antrag
nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT

Hannover, den 23.03.2020

Fraktion der FDP

Nachtragshaushalt zum Corona-Krisenmanagement effizient nutzen!

zu

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6095

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Das Corona-Virus hat Niedersachsen fest im Griff. Bei vielen Menschen ist deshalb die Verunsicherung groß. Eine große Belastung stellen der Ausbruch und die Verbreitung des Virus insbesondere für das Gesundheitswesen und die Wirtschaft dar. Die Politik ist deswegen gefragt, den Bürgerinnen und Bürgern die größtmögliche Sicherheit zu bieten, dass die Akteure weiterhin bestmöglich handlungsfähig sind und vor Schäden bewahrt werden.

Dem örtlichen Gesundheitswesen, dem Katastrophenschutz und den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und den dort tätigen Menschen kommt eine nachhaltig wichtige Aufgabe zu. Die aktuelle Phase der Verlangsamung des öffentlichen Lebens muss daher effizient genutzt werden, um Schutzausrüstungen für die Menschen zu beschaffen, die diese wichtigen Aufgaben übernehmen. Wir sind ihnen nicht nur zum Dank verpflichtet, sondern auch dazu, sie bestmöglich zu schützen.

In Niedersachsen müssen schnell weitere COVID-19-Testzentren errichtet werden, damit entsprechende Tests flächendeckend gewährleistet werden können und betroffene Personen schnell unter Quarantäne gestellt werden können. Eine Ausweitung der Testkapazitäten kann auch Aufschluss darüber geben, inwieweit die aktuellen Maßnahmen zur Verlangsamung greifen, die Intensivbettenkapazitäten der Krankenhäuser erweitert werden müssen und zudem Behelfskrankenhäuser errichtet werden müssen. Die Mittel des Nachtragshaushalts müssen sicherstellen, dass Intensivbettenkapazitäten aufgebaut und Behelfskrankenhäuser bei Bedarf dann auch errichtet werden können.

Damit vor Ort alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, muss das Land Niedersachsen seinen Kommunen finanzielle Sicherheit geben. Sie müssen die finanzielle Freiheit haben, alles aus ihrer Sicht Notwendige zu unternehmen, um die Gesundheit der vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Diese Entscheidungen müssen von den Kommunen getroffen werden können, ohne dass sie sich mit der Frage der Refinanzierung der Kosten beschäftigen müssen. Aus diesem Grund bedarf es eines Sonderfonds des Landes Niedersachsens für die Kommunen.

Der sich durch den Ausbruch und die Verbreitung des Corona-Virus abzeichnenden Wirtschaftskrise muss entschlossen entgegnet werden. Arbeitsplätze müssen erhalten, Wohlstand gesichert und Insolvenzen vermieden werden. Ausfallende Lieferketten, Nachfrageeinbrüche und der Ausfall von Arbeitskräften belasten Betriebe, Unternehmen, Startups und Selbstständige - selbst dann, wenn sie nur indirekt betroffen sind.

Aus diesem Grund müssen unverzüglich Sofortmaßnahmen getroffen werden, die die Liquidität der Betriebe sichern, aber auch Insolvenzen durch Überschuldung verhindern und kommende Zukunftsinvestitionen durch den Abbau existenziell bedrohlich auflaufender Verluste durch die Corona-Krise ermöglichen. Nur dann können eigentlich gesunde Betriebe, und hier insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sowie Selbstständige, vor der Insolvenz geschützt werden.

Betriebe, Selbstständige und Einrichtungen, die einem Betriebsverbot (egal ob vollständig oder in Teilbereichen) unterliegen, benötigen in diesem Zusammenhang besondere Hilfe. Konzerte, Seminare, Restaurantbesuche, Sport oder ähnliche Aktivitäten fallen ersatzlos aus und können nicht nachgeholt werden, weswegen auch die dadurch verlorenen Einnahmen nicht kompensiert werden. Genau diese Betriebe, Einrichtungen und Selbstständigen benötigen während des Betriebsverbots pauschalierte Entschädigungen in Höhe der notwendigen dauerhaften Betriebsausgaben. Darunter fallen beispielsweise Mieten, Nebenkosten, Personalausgaben oder Lizenzausgaben. Nur so kann eine Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen, auch von Klein- und Minijobbern, gewährleistet werden. Eine wichtige Rolle spielen hierbei auch die Personalausgaben. Zwar sieht der Bund aktuell hierfür das Kurzarbeitergeld vor, was aber für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Reduzierung auf 60 bzw. 67 % des Differenzbetrags des Nettogehalts darstellt und insoweit insbesondere kleine und mittlere Einkommensgruppen belastet. Hier erwarten wir auch vom Bund Lösungen, die nicht dazu führen, einen Großteil der wirtschaftlichen Folgen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verlagern. Damit das zeitnah umgesetzt werden kann, sollte dies unter Einbeziehung der Finanzverwaltung erfolgen, da an dieser Stelle die Expertise sowie die notwendigen Informationen zur Bearbeitung vorliegen.

Viele Organisationen, Verbände und sonstige Einrichtungen, beispielsweise in der Erwachsenenbildung, erhalten vom Land Niedersachsen Zuwendungen, die sich auf Grundlage der bei durchgeführten Veranstaltungen, Schulungen, Weiterbildungen etc. anwesenden Teilnehmer berechnen. Diesen droht im Nachhinein die Kürzung bzw. Rückforderung der Abschlagszahlungen, da die zugrunde gelegten Teilnehmerzahlen nicht erreichbar sind. Damit es hier nicht zu einem Kahlschlag bei diesem zum Großteil ehrenamtlichen Engagement kommt, muss das Land Niedersachsen die Zuwendungen auf Grundlage der Anfang des Jahres aufgestellten Prognose gewähren.

Um wirtschaftliche Folgen abwenden zu können, müssen aber auch Unternehmen, die indirekt betroffen sind, schnelle und unbürokratische Hilfe bekommen. Diese Hilfen müssen allerdings in der Praxis auch nutzbar sein. Das bedeutet, dass zur Sicherung von Eigenkapital Zuschüsse gewährt werden müssen. Dies gilt insbesondere für Startups und Unternehmen in der Wachstumsphase. Darüber hinaus werden auch Liquiditätshilfen durch Kredite benötigt. Hierbei ist eine Vollverbürgung notwendig, da andernfalls die ebenfalls in Schwierigkeiten befindlichen Banken Kredite mit lediglich einer Teilverbürgung gar nicht gewähren können. Hier wäre es sinnvoll, wenn hierzu auch das Mittel der direkten Kreditvergabe durch die NBank genutzt wird. Hierfür ist die deutliche Erhöhung des Bürgschaftsrahmens im Landeshaushalt ein wichtiger Schritt.

Zusätzlich können unbürokratische und schnelle Soforthilfen durch direkte Zuschüsse des Landes erfolgen. Diese sollten pauschal gestaffelt zur Verfügung gestellt werden. Hierbei soll eine Orientierung an dem in Bayern verfügbaren Modell erfolgen, nach dem Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern 5 000 Euro, Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern 7 500 Euro und Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern 15 000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Verwendung der durch den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. den Kommunen finanzielle Sicherheit für eine uneingeschränkte Handlungsfreiheit zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und hierfür allen Landkreisen, kreisfreien Städten sowie der Region Hannover eine pauschale Zuweisung nach dem Schlüssel des kommunalen Finanzausgleichs zukommen zu lassen,
2. neue COVID-19-Testzentren einzurichten, um flächendeckende Tests zu gewährleisten,
3. die Intensivbettenkapazitäten der Krankenhäuser zu erweitern und die Beschaffung benötigten Materials zu sichern,
4. für eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Schutzausrüstungen in Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und im Gesundheitssystem zu sorgen,
5. pauschalierte Entschädigungen für Betriebe, Einrichtungen und Selbstständige, die einem vollständigen oder teilweisen Betriebsverbot unterliegen, bereitzustellen, die sich an den dauerhaften Betriebsausgaben während des Betriebsverbots orientieren,

6. ein Förderprogramm für Eigenkapitalzuschüsse für Unternehmen, Betriebe und Selbstständige aufzulegen,
7. ein Programm für Liquiditätsunterstützung durch Landesbürgschaften bzw. Rückbürgschaften aufzustellen, bei dem eine vollständige Verfügung vorgesehen wird, und
8. ein Programm für direkte Liquiditätskredite durch die NBank aufzustellen, damit schnell zinsgünstige Kredite bei den Unternehmen ankommen.

Darüber hinaus bitte der Landtag die Landesregierung, sich auf geeigneten Wegen bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

1. die Hilfsprogramme der KfW mit einer vollständigen Haftungsfreistellung ausgestattet werden,
2. Stundungen der Vorsteuerzahlungen langfristig und zinslos erfolgen,
3. Hilfsprogramme für betroffene Minijobber, Soloselbstständige etc. aufgestellt werden,
4. eine Prüfung erfolgt, ob durch eine negative Gewinnsteuer schnellere und unbürokratischere Hilfen möglich sind, und
5. eine faktische Entlastung für die Zukunft durch den Abbau existenziell bedrohlich auflaufender Verluste durch die Corona-Krise erfolgt, wie es u. a durch Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) über einen Sonderfonds der KfW oder der FDP Bundestagsfraktion über eine negative Gewinnsteuer mit weitreichenden rückwirkenden Verlustverrechnungen angeregt worden ist.

Begründung

Das Corona-Virus und die im Zuge seiner Verbreitung entstehenden Herausforderungen betreffen uns alle - sowohl im privaten wie auch im beruflichen und gewerblichen Bereich. Dass das Land Niedersachsen deswegen nun umfassende finanzielle Mittel zur Bewältigung der Krise und zur Abschwächung ihrer Folgen zur Verfügung stellt, ist richtig und wichtig. Nun muss sichergestellt werden, dass diese Mittel auch zielgerichtet, effizient und niedrigschwellig an den richtigen Stellen eingesetzt werden.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer